

August 2020

Argumentarium

## Neue Vergabekultur – Chance nutzen, Qualitätswettbewerb stärken

Am 1.1.2021 tritt die neue Vergabekultur mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Die Kantone verabschiedeten zur Harmonisierung eine interkantonale Vereinbarung (IVöB 2019). Der Beitritt muss durch das Kantonsparlament bestätigt werden.

### Qualitätswettbewerb gestärkt

Der Qualitätswettbewerb wird mit der neuen Vergabekultur deutlich gestärkt. Neu geht der Zuschlag statt an das «wirtschaftlich günstigste» an das «vorteilhafteste» Angebot. Der nachhaltige Einsatz der Mittel steht damit im Zentrum jeder Vergabe. Gemessen wird die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

### Qualitätskriterien aufgewertet

Exemplarisch für den Wandel in der Vergabekultur sind die höhere Gewichtung von Zuschlagskriterien wie Nachhaltigkeit, Innovationsgehalt, Lebenszykluskosten, Verlässlichkeit des Preises oder Plausibilität des Angebotes. Die Qualitätskriterien werden dadurch gegenüber dem Preiskriterium deutlich aufgewertet.

### Tiefpreisspirale gestoppt

Die Tiefpreisspirale wird mit der neuen Vergabekultur durchbrochen und Dumpingangebote mit versteckten Mehrkosten erhalten nicht mehr die höchste Punktzahl. Neue Instrumente sind die zwingende Prüfung von offensichtlichen Tiefpreisen mit allfälligem Ausschluss, «Plausibilität des Angebotes» oder die «Verlässlichkeit eines Preises». Als verlässlichstes Angebot gilt dabei jenes, welches dem Median aller eingereichten Angebote entspricht. Je näher die Angebote an diesem Medianwert liegen, desto höher ist die Punktzahl.

### Innovation gefördert

Ein mehrheitlich auf Preis ausgerichteter Wettbewerb hemmt die Innovation. Mit dem neuen Zuschlagskriterium «Innovation» wird dieser negativen Entwicklung entgegengetreten.

### Nachwuchs gefördert

Die Zukunft der Bauwirtschaft hängt auch von einem gut ausgebildeten Nachwuchs ab. Eine Branche die deutlich stärker an der Qualität gemessen wird, ist ein attraktiver Arbeitgeber und investiert in die Nachwuchsförderung.

### Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Vergabestellen dürfen neu Anforderungen an die Art und Weise der Produktion oder den Material- und Arbeitertransport stellen. Der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit fördert zum Beispiel faire Produktions- und Arbeitsbedingungen. Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung eines Angebots sind weitere Beispiele beim Zuschlagskriterium «Nachhaltigkeit».

### Langfristige Kostenplanung

Die Gesamtkosten eines Projekts bestehen aus Betrieb, Wiederbeschaffung und Rückbau. Heute enthalten Angebotspreise in der Regel nur die Erstellungskosten von ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Das neue Zuschlagskriterium «Lebenszykluskosten» fordert die Betrachtung der Gesamtkosten und verlangt damit eine langfristige und nachhaltige Kostenplanung.

### Schweizweite Harmonisierung

Für überregional tätige Unternehmen entfällt mit der Harmonisierung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen ein enormer administrativer Aufwand. Die Beschaffung wird damit KMU-freundlicher.